

Nur zivile Kooperation kann in Afghanistan helfen

Friedensverbände fordern von Bundesregierung und Bundestag, das ISAF-Mandat für die Bundeswehr nicht zu verlängern.

Afghanistan kann nicht über militärische Interventionskräfte wieder aufgebaut werden und einen eigenen Entwicklungsweg aufnehmen. Die Ursache für die Zerstörung der afghanischen Gesellschaft waren die Militärinterventionen, die sie erleiden musste: Drei koloniale Feldzüge des britischen Empires, einen Stellvertreterkrieg zwischen der Sowjetunion und den USA, wobei islamisch-fundamentalistische Kräfte von den USA als Kampfpotentiale aufgebaut und unterstützt wurden, schließlich die Intervention durch die USA und weitere Willige, einschließlich afghanischer War-Lords, nach dem 11. 9. 2001.

Heute wird noch immer gebombt und geschossen. Große Teile des Landes werden von den Taliban und den Mohnanbau kontrollierenden War-Lords beherrscht, mit denen die USA militärisch kooperieren. Das vom Westen unterstützte Regime reicht nicht weit über die Tore von Kabul hinaus. Während für Stationierung und Aktionen des Militärs riesige Summen ausgegeben werden, fehlt es für die Überwindung von bitterer Armut und den Wiederaufbau des Landes an allen Ecken und Enden. Die militärische Befriedung des Landes ist fehlgeschlagen. Zivile Kooperation tut Not! Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden.

1. Wir fordern den Bundestag auf, die Verlängerung des Bundeswehrmandates für eine weitere Stationierung abzulehnen und den Abzug der deutschen Militärkontingente zu beschließen. (...)

2. Eine Konsolidierung der afghanischen Gesellschaft und die Rekonstruktion eines Staatswesens bedarf nicht der Bevormundung von

außen. Sie wird nur möglich sein, wenn auch die traditionellen Elemente dieser Gesellschaft und der verschiedenen Völker Afghanistans sich darin aufgehoben fühlen können. Modernisierung kann daher nur ein von innen geleiteter Prozess sein, der Tradition und Moderne miteinander verbindet. (...)

3. Erforderlich ist deshalb die Unterstützung der Kräfte in Afghanistan, die am Aufbau einer friedlichen Gesellschaft interessiert sind. Das kann nicht durch Besatzungsarmeen erfolgen, sondern nur durch gezielte Kooperationen und Unterstützungen, die im Konsens mit den jeweilig Betroffenen betrieben werden. (...)

4. Eine solche zivile Konfliktbearbeitung kann von der Bundesrepublik Deutschland einseitig und punktuell eingeleitet werden, selbst wenn die USA und andere Mächte noch in dem Land Besatzungsarmeen unterhalten.

5. Eine zivile Kooperation bedarf nicht des militärischen Schutzes. Er behindert nur die zivile Kooperation, da das Militär die Glaubwürdigkeit der Neutralität der Kooperationsorganisationen beschädigt. Darüber hinaus gefährdet die Verquickung humanitärer und militärischer Interessen die Arbeit der zivilen Helfer. Auch kann das Militär keineswegs die zivilen MitarbeiterInnen vor Entführungen und sonstigen Bedrohungen schützen, wie im Irak nur allzu deutlich wird. (...)

6. Die Mittel, die bisher für den Bundeswehreinsatz ausgegeben wurden, sollen deshalb der zivilen Konfliktbearbeitung für geeignete Kooperationsprojekte zur Verfügung gestellt werden. (...)

7. (...) Vordringlich ist auch die Förderung von Bauern, die nach Alternativen zum Mohnanbau suchen. (...)

(...)

Andreas Buro

Neuer Internetauftritt

Endlich haben wir unsere Internet-Seite völlig neu gestaltet und überarbeitet. Manches wird nach und nach noch verbessert und korrigiert werden, aber die neue Seite ist ein richtiger Gewinn. Publikationen können jetzt online bestellt werden. Schnell können wir neue Informationen auf unsere Internet-Seite stellen. Es lohnt sich also, ab und zu mal dort reinzuschauen. Auch unsere INFORMATIONEN werden jetzt dort in der Layout-Fassung als pdf-Datei zu erhalten sein.

www.grundrechtekomitee.de

Schon lange versenden wir gelegentlich Hinweise auf unsere Aktivitäten per email. Wir tun dies jedoch nicht allzu häufig, damit nicht die Fülle der Informationen zur Last wird. Bei Interesse nehmen wir gerne weitere email-Adressen auf.

Elke Steven

Nebenstehender Appell wurde initiiert von Andreas Buro (Grundrechtekomitee) und IPPNW. Der vollständige Text kann auf unserer Internetseite heruntergeladen werden oder im Kölner Büro angefordert werden.



Castor rollt nach Gorleben

Auch in diesem November sollen wieder sechs Behälter mit hochradioaktivem Müll in das oberirdische Zwischenlager in Gorleben rollen.

In letzter Zeit haben die AtomkraftgegnerInnen vor Gericht einige Erfolge erstritten – Entscheidungen und Vorgehensweisen der Polizei wurden als unrechtmäßig verurteilt. Einkesselungen haben zu lange gedauert, die unwürdigen Bedingungen unter denen diese stattfanden, machen sie von vornherein zu unzulässigen Maßnahmen. Die Bedingungen in der Gefangenen-sammelstelle und auf dem langen Transport dorthin waren unzumutbar. Die „unmittelbare“ richterliche Überprüfung von Ingewahrsamnahmen ist unzulässigerweise durch die Polizei verzögert oder unmöglich gemacht worden. Ingewahrsamnahmen waren aufgrund der Länge oder schon dem Grunde nach unzulässig. Straßensperren dürfen nicht jedes Passieren unmöglich machen. Durch Busdurchsuchungen, mehrmalige Personalienfeststellungen und Umleitung eines ganzen Busses zur Gefangenen-sammelstelle darf nicht die Teilnahme an einer Demonstration total behindert werden. (Aber Durchsuchung und Personalienfeststellung werden ansonsten als rechtmäßige Maßnahmen im Vorfeld beurteilt.) Das Betreten von Bahnschienen ist eine Ordnungswidrigkeit und keine Straftat. Rechtskräftig sind viele Urteile noch nicht.

Diese Erfolge sind zwar wichtig, aber sie zeigen auch, dass der Castortransport nur mit rechtswidrigen Eingriffen in die Grundrechte durchsetzbar ist. Daran wird sich auch durch Verbesserungen an den äußeren Bedingungen (mehr Wolldecken, warme Getränke und Toiletten) nichts verändern.

Vor allem sind die den Protest tragenden Initiativen leider wieder mit ihrer Klage gegen die Allgemeinverfügung, mit der die Demonstrationen – zeitlich und örtlich formal begrenzt – mit hanebüchenden Begründungen ganz verboten werden, gescheitert.

Wir werden die Demonstrationen erneut beobachtend begleiten.

Elke Steven

Strafe ohne Urteil

Am 29. November beginnt vor der Audiencia Nacional, dem zentralen spanischen Strafgericht, der Prozess gegen Gabriele Kanze. Bis dahin wird die 48-jährige Berliner Lehrerin zwei Jahre und acht Monate Auslieferungs- und Untersuchungshaft hinter sich haben.

„Ich bin froh, dass endlich etwas passiert“, schrieb Gabriele Kanze im Juni aus der Untersuchungshaft in Brieva in der spanischen Provinz Avila. Im März 2002 war sie beim Grenzübertritt in die Schweiz verhaftet worden. Im Januar 2003 wurde sie nach Spanien ausgeliefert und sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Nach spanischem Prozessrecht kann diese bei Delikten mit hohem Strafraum zwei Jahre, also bis Januar 2005, dauern, ohne dass eine weitere Haftprüfung vonnöten wäre. Die spanischen Justizbehörden konnten sich folglich Zeit lassen und haben dies auch getan. Vom Dezember 2003 datiert die dünne Anklageschrift, die Gabriele Kanzes Anwältinnen erst im April vorgelegt wurde. Nach einigen Verzögerungen ist der Prozesstermin nun auf Ende November angesetzt.

Vermischte Meldungen über Wohnungen und Waffen

Die Trödelei auf dem Rücken der Beschuldigten ist umso skandalöser, als die spanischen Behörden seit 1994 dieselben Vorwürfe erheben und sich dabei auch nicht durch zwischenzeitliche Ermittlungsergebnisse beeindrucken lassen. Diese hätten längst die Aufhebung des Haftbefehls und die Einstellung des Verfahrens erfordert. In ihrer Anklageschrift wirft die Staatsanwaltschaft Gabriele Kanze den Besitz von Waffen und den von Sprengstoff sowie die Unterstützung einer bewaffneten Bande, nämlich des ETA-Kommandos Barcelona, vor. Für die beiden ersten Delikte beantragt sie je acht, für das dritte sechs Jahre Haft. Die Anklage lebt vom Zurechnungsmechanismus der „bewaffneten Bande“ bzw. terroristischen Vereinigung, den wir auch in Deutschland zur Genüge kennen. Gerade zehn Zeilen der insgesamt neunseitigen Anklageschrift beziehen sich auf Gabriele Kanze, ansonsten lässt sich die Staatsanwaltschaft über das ETA-Kommando, dessen Mitglieder und seine Aktionen aus, für die Gabriele Kanze definitiv keine Verantwortung trägt. Vielmehr soll sie

gemeinsam mit ihrem damaligen Freund und heutigen Ehemann Benjamin Ramos zwei Wohnungen in Barcelona angemietet haben, die dem Kommando als Unterschlupf und als Versteck für Waffen und Sprengstoff gedient hätten. Auch was diesen angeblich eigenen Tatbeitrag betrifft, muss die Staatsanwaltschaft die Tatsachen vermischen und verwischen.

Auf diese beiden Wohnungen stieß die Polizei nach der Verhaftung von Felipe San Epifanio, eines der Mitglieder des Kommandos, am 28. April 1994. Während der nach spanischem Prozessrecht – in Terrorismusfällen – möglichen fünftägigen Inkommunikationshaft wurde der Mann gefoltert. Das Verfahren wegen der Foltervorwürfe wurde wie in vielen anderen Fällen auch sang- und klanglos eingestellt.

Jedoch nur in einer der von San Epifanio bezeichneten Wohnungen entdeckte die Polizei Waffen. Diese Wohnung wurde jedoch nicht von Gabriele Kanze, sondern von Benjamin Ramos gemietet, der 1995 in Berlin festgenommen, ein Jahr später ausgeliefert und 1997 von der Audiencia Nacional wegen Unterstützung des ETA-Kommandos verurteilt wurde. Bezeichnenderweise stellte das Gericht damals fest, dass er nicht für das Waffenlager in der Wohnung verantwortlich zu machen sei. Nach der Überlassung der Wohnung habe er keine Verfügungsgewalt mehr darüber gehabt. Das Gericht sprach ihn in diesem Punkt ausdrücklich frei. Verurteilt wurde er vielmehr, weil er nach der Verhaftung San Epifanios gemeinsam mit dem Rest der Gruppe geflohen war und ein falsches Kennzeichen an dem Wagen montiert hatte. (Strafmaß: 11 Jahre Haft!)

Der Vertrag für die tatsächlich von Gabriele Kanze angemietete andere Wohnung stammt vom Sommer 1993. Zu diesem Zeitpunkt war sie als Austauschlehrerin in Barcelona tätig und rechnete damit, dass ihr Arbeitsaufenthalt erheblich länger dauern würde. Die Pläne zer-schlugen sich aber, weswegen sie im



J.Nachtwey: inside prison venice 1995

September desselben Jahres bereits wieder nach Berlin zurückkehrte. Die Mitglieder des Kommandos bestätigten 1997 vor der Audiencia Nacional, Gabriele Kanze nicht zu kennen. Im April 1994 war sie nämlich nachweislich schon über ein halbes Jahr in Deutschland, das sie bis zu ihrer Festnahme an der Schweizer Grenze im März 2002 nicht mehr verließ. Sie konnte deshalb erst recht keine Verfügungsgewalt mehr über ihre Wohnung haben.

Da sie (damals) als Deutsche aus Deutschland nicht ausgeliefert werden konnte, richteten die spanischen Behörden bereits 1994 ein Strafübernahmeersuchen an die hiesige Justiz. Eine Strafverfolgung wegen Unterstützung der ETA war in Deutschland zwar nicht möglich, da der Straftatbestand der „terroristischen Vereinigung“ - § 129a StGB - (damals) nur auf inländische Vereinigungen anwendbar war und die erforderliche beiderseitige Strafbarkeit insofern an diesem Punkt nicht bestand. Die Berliner Staatsanwaltschaft konnte daher nur in der Frage des Waffen- und Sprengstoffbesitzes ermitteln. Sie hielt zunächst fest, dass Gabriele Kanze keine Verbindung zu der von Benjamin Ramos gemieteten Wohnung und dem dort sichergestellten Waffenlager hatte. In der von ihr selbst gemieteten Wohnung seien dagegen weder Waffen noch Sprengstoffe gefunden worden, sondern nur ein „Glasbehälter von einem Zentimeter Durchmesser und einer Höhe von vier Zentimetern, der ein schwarzes Pulver unbekannter Zusammensetzung enthält“. Im September 1995 forderte die Berliner Staatsanwaltschaft in Spanien nähere Auskünfte über den mysteriösen Fund. Die Antwort erging erst drei Monate später: Es handele sich um

Bleisulfid. Übersetzungsfehler seien ausgeschlossen, bestätigte Ende 1995 das Bundeskriminalamt. Die Substanz werde definitiv nicht zur Herstellung von Sprengstoff gebraucht. Bleisulfid ist u.a. in Glasuren für Töpferwaren enthalten. Im April 1998 stellte die Berliner Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren daher ein - mangelnder Tatverdacht (§ 170 Abs. 2 StPO).

Schon zu diesem Zeitpunkt waren die heute immer noch erhobenen Vorwürfe nicht mehr haltbar. Von Waffen- und Sprengstoffbesitz konnte keine Rede mehr sein, und auch der letztlich darauf aufbauende Anklagepunkt der Unterstützung hatte sich bei genauerem Hinsehen in Luft aufgelöst. Spätestens 1998 hätten die spanischen Strafverfolgungsbehörden die Aktendeckel zuklappen und das Verfahren einstellen können. Stattdessen erhielten sie den Haftbefehl aufrecht. Weder im Auslieferungersuchen an die Schweiz noch in der Anklageschrift findet sich irgendein Versuch, die offenkundigen Widersprüche der Argumentation zu lösen oder auf die Ergebnisse der Verfahren in Madrid oder in Berlin einzugehen.

Rechtliche Harmonisierung nach unten

Die Verteidigung und die UnterstützerInnen von Gabriele Kanze haben die Öffentlichkeit und insbesondere die kritischen Juristenorganisationen aufgerufen, das Verfahren genau zu beobachten. Zum einen, um zu verhindern, dass Gabriele Kanze zu Unrecht verurteilt wird. Zum andern, weil dieses Verfahren ein Schlaglicht auf die derzeit heftig betriebene „Harmonisierung“ des Strafprozessrechts in Europa wirft. Deren erstes Ergebnis, den Rahmenbeschluss des Rates der

EU-Innen- und Justizminister zum Europäischen Haftbefehl, hat der Bundestag im Juni in deutsches Recht überführt. Der zentrale Glaubenssatz dieser Harmonisierungspolitik, der auch in den EU-Verfassungsentwurf Eingang gefunden hat, lautet: Justizielle Entscheidungen sind gegenseitig anzuerkennen. Faktisch werden damit auch sämtliche straf- und strafprozessrechtlichen Exzesse achselzuckend bejaht, die in dem Verfahren gegen Gabriele Kanze in aller Deutlichkeit zu besichtigen sind: von irrwitzigen Strafmaßen über extrem lange U-Haftzeiten bis hin zur Inkommunikationshaft in politischen Verfahren mit der damit verbundenen Gefahr der Folter. Was als harmlose Vereinheitlichung unter europäischen Rechtsstaaten daherkommt, beinhaltet damit erhebliche Gefahren für die Rechte der Beschuldigten und der Verteidigung.

Der Europäische Haftbefehl bedeutet das Ende des Auslieferungsrechts in der EU. An die Stelle des Auslieferungsverfahrens tritt eine Übergabeprozedur. Die bisher geltende Auslieferungskonvention des Europarats ermöglichte zwar keine umfängliche materielle Prüfung des Strafvorwurfs, wohl aber konnten die Gerichte vom ersuchenden Staat Erklärungen nachfordern, wenn sich im Ersuchen offensichtliche Widersprüche zeigten. Und sie konnten die Auslieferung verweigern, wenn Beweise durch unerlaubte Methoden zustande gekommen waren.

Die Schweiz ist zwar Mitglied der EU und wird daher vorerst den EU-Haftbefehl nicht umsetzen. Das

Justiz unter Beobachtung

Mittlerweile hat sich eine Prozessdelegation zusammengefunden, die das Verfahren in Madrid beobachten wird. Für das Komitee für Grundrechte und Demokratie wird Wolf-Dieter Narr daran teilnehmen!

schweizerische Bundesgericht hat jedoch mit seinem Entscheid über die Auslieferung von Gabriele Kanze wesentliche Aspekte dieser Regelung in vorausseilendem Gehorsam vorweggenommen.(1) Es nahm die von der Verteidigung aufgedeckten Widersprüche im Auslieferungsersuchen nicht im Ansatz zur Kenntnis, sondern verwies schlicht und einfach darauf, dass diese vom zuständigen Richter in Spanien zu prüfen seien.

Das Gericht ist darüber hinaus auch nicht darauf eingegangen, dass die Aussagen Felipe San Epifanios, die das Verfahren ins Laufen brachten, unter Folter erpresst wurden und sich aus der Folter von Drittpersonen im selben Verfahren ein Auslieferungshindernis ergibt: Spanien sei ein Rechtsstaat, habe die Europäische Menschenrechtskonvention und auch die Anti-Folterkonvention der UNO unterzeichnet. „Die ernst zu nehmende Kritik von Menschenrechtsgruppen ... an einzelnen Fällen von Übergriffen und Missständen ... belegt die Effizienz und das Funktionieren völkerrechtlicher Kontrollmechanismen.“

Das Gericht verzichtete auf sämtliche Möglichkeiten, die die Europaratskonvention bietet. Es tat letztlich das, was die EU in ihrem Rahmenbeschluss zum Haftbefehl fordert: Es erkannte den Haftbefehl der spanischen Untersuchungsbehörden vollumfänglich an. Aus dem Auslieferungsverfahren wurde faktisch ein zeitlich verzögertes Übergabeverfahren.

Bei all der wohlwollenden gegenseitigen Anerkennung zwischen Rechtsstaaten fällt allerdings auf, dass sie recht einseitig funktioniert. Nicht anerkennen wollte das schweizerische Bundesgericht, dass Gabriele Kanze durch die Einstellung des Ermittlungsverfahrens in Berlin weitestgehend entlastet war. Der Verfahrenseinstellung wegen mangelnden Tatverdachts komme „nicht die Bedeutung eines materiellen Freispruches“ zu. Nachdem Gabriele Kanze ohne Prozess schon mit über zweieinhalb Jahren Haft bestraft ist, hat die Audiencia Nacional die Pflicht, diese Einseitigkeit endlich zu korrigieren.

Heiner Busch

(1) Das Urteil vom 21. Oktober 2002 ist nachzulesen unter www.bger.ch, Urteile ab 2000, 1A. 174/2002

„Ferien vom Krieg“ 2004 - Schritte zur konkreten Utopie einer friedlichen Welt

Im Sommer 2004 fuhren wieder ca. 1.200 Kinder und Jugendliche aus den ehemaligen Kampfzonen des Balkans ans Mittelmeer und konnten sich von dem zugefügten Kriegsleid und dem anhaltenden häuslichen Elend erholen.

Seit vielen Jahren lernen bei den Freizeiten muslimische Kinder und Jugendliche, die 1995 aus Srebrenica deportiert wurden, serbische Jugendliche kennen, die jetzt als Flüchtlinge in ihren Häusern in Srebrenica wohnen.

In seit dem Krieg „ethnisch“ geteilten Städten gehen die Kinder in getrennte Schulen, alle Kontakte zwischen ihnen werden unterbunden. Während der Freizeiten erfahren sie nun in vielfältiger Weise, wie irrwitzig diese Trennung ist. Sie überlegen Strategien, diese zu unterlaufen oder offensiv dagegen vorzugehen.

Seit dem Sieg der Nato ist der „Schurkenstaat“ Jugoslawien entmacht und Kosova/o ein UN-Protektorat. Die verbliebene serbische Bevölkerung ist nun eine diskriminierte Minderheit und lebt in Enklaven. Die Kinder werden z.T. unter Panzerschutz in die Schule gefahren. Im Frühjahr 2004 kam es zu gewaltsamen Übergriffen von Albanern gegen Serben. In dieser Situation erschien es auf beiden Seiten völlig undenkbar, sich auch nur vorzustellen, dass die Kinder ihre Ferien unter einem Dach verbringen könnten. Es würde hier zu weit führen, die Schwierigkeiten zu beschreiben, aber die letzten beiden Jahre wurde das Unmögliche möglich: Über 200 Kinder der verfeindeten Volksgruppen amüsierten sich zusammen am Meer in Montenegro.

Im Nahen Osten ist es zur Zeit aus vielen Gründen unmöglich, dass sich Menschen aus Israel und Palästina (Westbank) zu Gesprächen begegnen. Auf beiden Seiten herrscht entweder Mut- und Perspektivlosigkeit oder die Angst, im sozialen Umfeld als „Verräter“ zu erscheinen oder als „Kollaborateur“ angegriffen zu werden. Deshalb hatten wir im Frühjahr 2002 unerwartete Schwierigkeiten, überhaupt Partnerorganisationen zu finden, die solche Begegnungen wünschten

oder für realisierbar hielten. Doch in den folgenden Jahren gab es auf beiden Seiten mehr junge Menschen, die an einem „Friedensdialog von unten“ interessiert waren, als wir dazu einladen konnten.

In den letzten drei Jahren ist es uns gelungen, ca. 160 jungen Menschen aus Israel und 160 jungen Menschen aus Palästina ein Forum zum ungezwungenen Kennenlernen und zur intensiven Auseinandersetzung zu bieten.

Für die palästinensischen InteressentInnen aus der Westbank war es unter den Bedingungen von Besatzung, Angriffen und Ausgangssperre außerordentlich schwierig, die checkpoints mit Sondergenehmigungen zu passieren oder auf abenteuerlichen und gefährlichen Wegen zu umgehen, um in Deutschland ihre „Feinde“ aus Israel kennen zu lernen.

Wie beeindruckend diese Zeit für alle war, beschrieben die Jugendlichen in einem gemeinsamen Dankbrief an die SpenderInnen:

„... Für viele war diese Begegnung die erste Gelegenheit, einen Menschen aus Fleisch und Blut von der anderen Seite zu treffen. Die Atmosphäre in dem Seminar war getragen von Respekt, Verständnis und dem Gefühl der Gleichheit ... Die Israelis lernten zuzuhören, als die Palästinenser über das Leid ihres Volkes seit der Nakba 1948 (Katastrophe, Vertreibung) und die schmerzlichen, weiterhin bestehenden Bedingungen der Flüchtlinge berichteten sowie über ihre tägliche Angst vor Militärangriffen und ihre Situation als Gefangene unter Ausgangssperre und Besatzung. Die Palästinenser lernten zuzuhören, als die Israelis über das Leid ihres Volkes im Holocaust berichteten und ihre gegenwärtige, ständige Angst vor Selbstmord-Attentätern, die den Alltag bestimmt, wenn sie einen Bus besteigen oder ausgehen wollen.“

„Wir können zusammen leben, – sogar unter einem Dach! Das ist eine phantastische Erfahrung!“

Helga Dieter

Ein herzliches Dankeschön allen Spendern und Spenderinnen!